

Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, alt bis 31.12.2023	Gebühr in Euro	Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu ab 01.01.2024	Gebühr in Euro
Vorbemerkung 1:	Sollten einzelne Gebührentatbestände der Umsatzsteuer unterliegen, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben. Die Gebühren des Gebührenverzeichnisses sind in diesem Fall als Nettobeträge anzusehen.		Vorbemerkung 1:	Sollten einzelne Gebührentatbestände der Umsatzsteuer unterliegen, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben. Die Gebühren des Gebührenverzeichnisses sind in diesem Fall als Nettobeträge anzusehen.	
Vorbemerkung 2:	Die Gebührentatbestände des ersten Abschnitts (Allgemeine Verwaltungs- und Verfahrensgebühren) finden nur Anwendung, wenn in den folgenden Abschnitten nichts Abweichendes bestimmt ist.		Vorbemerkung 2:	Die Gebührentatbestände des ersten Abschnitts (Allgemeine Verwaltungs- und Verfahrensgebühren) finden nur Anwendung, wenn in den folgenden Abschnitten nichts Abweichendes bestimmt ist.	
1	Allgemeine Verwaltungs- und Verfahrensgebühren		1	Allgemeine Verwaltungs- und Verfahrensgebühren	
1 . 1	Allgemeine Gebühr für Verwaltungsleistungen (§ 5 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	5,00 bis 5.000,00	1 . 1	Allgemeine Gebühr für Verwaltungsleistungen (§ 5 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	5,00 bis 10.000,00
1 . 2	Anträge		1 . 2	Anträge	
1 . 2 . 1	Zurücknahme eines Antrags oder sonstige Erledigung des Antrags (§ 5 Abs. 5 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 15,00	1 . 2 . 1	Zurücknahme eines Antrags oder sonstige Erledigung des Antrags (§ 5 Abs. 5 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 16,25
1 . 2 . 2	Ablehnung eines Antrags auf Erbringung einer öffentlichen Leistung (§ 5 Abs. 4 der Satzung) Wegen Unzuständigkeit gebührenfrei (§ 5 Abs. 4 Satz 2 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 15,00	1 . 2 . 2	Ablehnung eines Antrags auf Erbringung einer öffentlichen Leistung (§ 5 Abs. 4 der Satzung) Wegen Unzuständigkeit gebührenfrei (§ 5 Abs. 4 Satz 2 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 16,25
1 . 3	Befreiungen		1 . 3	Befreiungen	
1 . 3 . 1	Befreiungen (Ausnahmebewilligung) von Rechtsvorschriften oder sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist	15,00 bis 1.200,00	1 . 3 . 1	Befreiungen (Ausnahmebewilligung) von Rechtsvorschriften oder sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist	16,25 bis 1.300,00
1 . 4	Rechtsbehelfe: Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren usw., ausgenommen Dienstaufsichtsbeschwerden (z.B. §§ 79, 80 LVwVfG)		1 . 4	Rechtsbehelfe: Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren usw., ausgenommen Dienstaufsichtsbeschwerden (z.B. §§ 79, 80 LVwVfG)	
1 . 4 . 1	Wenn der Rechtsbehelf als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen wird oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat (§ 80 Abs. 1 Satz 3 LVwVfG)	30,00 bis 3.000,00	1 . 4 . 1	Wenn der Rechtsbehelf als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen wird oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat (§ 80 Abs. 1 Satz 3 LVwVfG)	32,50 bis 3.250,00
1 . 4 . 2	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen wurde	gebührenfrei	1 . 4 . 2	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen wurde	gebührenfrei
1 . 4 . 3	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war	15,00 bis 1.500,00	1 . 4 . 3	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war	16,25 bis 1.625,00
1 . 4 . 4	Zulässige und begründete Rechtsbehelfe	gebührenfrei	1 . 4 . 4	Zulässige und begründete Rechtsbehelfe	gebührenfrei
1 . 5	Leistungen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (§ 1 Abs. 2 LIFG)		1 . 5	Leistungen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (§ 1 Abs. 2 LIFG)	
1 . 5 . 1	Informationsrecht zu amtlichen Informationen in einfachen Fällen § 10 Abs. 3 LIFG	gebührenfrei	1 . 5 . 1	Informationsrecht zu amtlichen Informationen in einfachen Fällen § 10 Abs. 3 LIFG	gebührenfrei
1 . 5 . 2	Mehr als einfacher Aufwand ohne Vorabinformation des Antragstellers (§ 10 Abs. 2 LIFG)	15,00 bis 200,00	1 . 5 . 2	Mehr als einfacher Aufwand ohne Vorabinformation des Antragstellers (§ 10 Abs. 2 LIFG)	16,25 bis 325,00
1 . 5 . 3	Umfangreicher Aufwand mit Vorabinformation des Antragstellers	201,00 bis 500,00	1 . 5 . 3	Umfangreicher Aufwand mit Vorabinformation des Antragstellers	341,25 bis 650,00
1 . 6	Übermittlung von Umweltinformationen nach dem Landesumweltverwaltungsgesetz, §§ 22; 24 und 33 Abs. 4 UmwVwG		1 . 6	Übermittlung von Umweltinformationen nach dem Landesumweltverwaltungsgesetz, §§ 22; 24 und 33 Abs. 4 UmwVwG	
1 . 6 . 1	Leistungen im Rahmen von §§ 33 Abs. 2 und 3 UmwVwG	gebührenfrei	1 . 6 . 1	Leistungen im Rahmen von §§ 33 Abs. 2 und 3 UmwVwG	gebührenfrei
1 . 6 . 2	Informationsbegehren mit einem geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	gebührenfrei	1 . 6 . 2	Informationsbegehren mit einem geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	gebührenfrei
1 . 6 . 3	Erheblicher Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	15,00 bis 250,00	1 . 6 . 3	Erheblicher Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	195,00 bis 520,00
1 . 6 . 4	Außergewöhnlich hoher Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	251,00 bis 500,00	1 . 6 . 4	Außergewöhnlich hoher Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	536,25 bis 650,00
05	Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (05)		05	Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (05)	
05 . 1	Statistik und Demografie		05 . 1	Statistik und Demografie	
05 . 1 . 1	Statistische Auswertungen, je angefangene benötigte Stunde	15,00 je angefangene 1/4Std.	05 . 1 . 1	Statistische Auswertungen, je angefangene benötigte Stunde	16,25 je angefangene 1/4Std.
20	Fachbereich Finanzen (20)		20	Fachbereich Finanzen (20)	
20 . 1	Bürgerschaftsübernahmen		20 . 1	Bürgerschaftsübernahmen	
20 . 1 . 1	bei der Gewährung einer Bürgerschaft einmalig	1,0 % der Bürgerschaftssumme	20 . 1 . 1	bei der Gewährung einer Bürgerschaft einmalig	0,1 - 1 % der Bürgerschaftssumme
20 . 1 . 2	während der Laufzeit der Bürgerschaft vom jährlichen Durchschnittsbetrag pro Jahr	0,2 % bis 0,5 % der Restbürgerschaftssumme	20 . 1 . 2	während der Laufzeit der Bürgerschaft vom jährlichen Durchschnittsbetrag pro Jahr	0,1 - 0,5 % der Restbürgerschaftssumme
20 . 1 . 3	Bei Bürgerschaften zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonische Einrichtungen, Stiftungen, gemeinnützige Vereine) kann im Einzelfall sowohl bei der Gewährung wie auch während der Laufzeit auf eine Gebühr verzichtet werden.		20 . 1 . 3	Bei Bürgerschaften zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonische Einrichtungen, Stiftungen, gemeinnützige Vereine) kann im Einzelfall sowohl bei der Gewährung wie auch während der Laufzeit auf eine Gebühr verzichtet werden.	
23	Fachbereich Liegenschaften (23)		23	Fachbereich Liegenschaften (23)	
23 . 1	Ausstellung des Negativzeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts	40,00	23 . 1	Ausstellung des Negativzeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts der Gemeinde (§ 28 Abs. 1 BauGB, § 29 Abs. 6 WasserG, § 53 NatSchG, § 25 WaldG)	
			23 . 1 . 1	Wert des Kaufvertragsgegenstandes bis 250.000 EUR	40,00
			23 . 1 . 2	Wert des Kaufvertragsgegenstandes von 250.001 EUR bis 750.000 EUR	75,00
			23 . 1 . 3	Wert des Kaufvertragsgegenstandes über 750.001 EUR	150,00
32	Fachbereich Sicherheit und Ordnung (32)		32	Fachbereich Sicherheit und Ordnung (32)	
32 . 1	Gaststättenrecht		32 . 1	Gaststättenrecht	
32 . 1 . 1	Gaststättenerlaubnis	120,00 bis 1.200,00	32 . 1 . 1	Gaststättenerlaubnis (Antrag, Änderung, Erweiterung)	32,50 bis 1.300,00
32 . 1 . 2	Änderungs-/Erweiterungserlaubnis, Gaststättenerlaubnis	60,00 bis 360,00			
32 . 1 . 3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	120,00 bis 600,00	32 . 1 . 2	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	130,00 bis 650,00
32 . 1 . 4	Zurückziehung eines gewerbe- oder gaststättenrechtlichen Antrags durch den Antragsteller	30,00 bis 60,00	32 . 1 . 3	Zurückziehung eines gewerbe- oder gaststättenrechtlichen Antrags durch den Antragsteller	32,50 bis 520,00
32 . 1 . 5	Stellvertretererlaubnis	30,00	32 . 1 . 4	Stellvertretererlaubnis	32,50 bis 325,00
32 . 1 . 6	Gaststätten- und spielrechtliche Auflagen und Anordnungen	Je angefangene Viertelstunde 15,00	32 . 1 . 5	Gaststätten- und spielrechtliche Auflagen und Anordnungen	Je angefangene Viertelstunde 16,25
32 . 1 . 7	Gestattung, § 12 GastG	30,00 bis 300,00	32 . 1 . 6	Gestattung, § 12 GastG	35,00 bis 325,00
32 . 1 . 7a	Gestattung nach § 12 GastG für soziale Einrichtungen auf dem Barock Weihnachtsmarkt	0,00	32 . 1 . 7	Gestattung nach § 12 GastG für soziale Einrichtungen auf dem Barock Weihnachtsmarkt	gebührenfrei

Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, alt bis 31.12.2023	Gebühr in Euro	Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu ab 01.01.2024	Gebühr in Euro
32 . 1 . 8	Sperrzeitverkürzung	45,00 bis 300,00	32 . 1 . 8	Sperrzeitverkürzung	45,00 bis 325,00
32 . 1 . 9	Versagung, Widerruf oder Rücknahme von gewerbe- oder gaststättenrechtlichen Anträgen oder von Anträgen auf Befreiung nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz oder Jugendschutzgesetz	Je angefangene Viertelstunde 15,00	32 . 1 . 9	Versagung, Widerruf oder Rücknahme von gewerbe- oder gaststättenrechtlichen Anträgen oder von Anträgen auf Befreiung nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz oder Jugendschutzgesetz	Je angefangene Viertelstunde 16,25
32 . 2 .	Gewerberecht		32 . 2 .	Gewerberecht	
32 . 2 . 1 . 1	Gewerbeanmeldung	35,00	32 . 2 . 1 . 1	Gewerbeanmeldung	35,00
			32 . 2 . 1 . 2	Gewerbeanmeldung höherer Aufwand	45,00
			32 . 2 . 1 . 3	Gewerbeanmeldung sehr hoher Aufwand	55,00
32 . 2 . 1 . 2	Gewerbeummeldung	26,00	32 . 2 . 1 . 4	Gewerbeummeldung	26,00
			32 . 2 . 1 . 5	Gewerbeummeldung höherer Aufwand	36,00
32 . 2 . 1 . 3	Gewerbeabmeldung	26,00	32 . 2 . 1 . 6	Gewerbeummeldung sehr hoher Aufwand	46,00
			32 . 2 . 1 . 7	Gewerbeabmeldung	26,00
			32 . 2 . 1 . 8	Gewerbeabmeldung höherer Aufwand	36,00
			32 . 2 . 1 . 9	Gewerbeabmeldung sehr hoher Aufwand	46,00
32 . 2 . 1 . 4	Gewerbebestätigung	5,00	32 . 2 . 1 . 10	Gewerbeabmeldung von Amts wegen	75,00
32 . 2 . 2	Gewerbeauskunft		32 . 2 . 1 . 11	Gewerbebestätigung/Mehrfertigung	10,00
32 . 2 . 2 . 1	Gewerbeauskunft einfach	5,00	32 . 2 . 2	Gewerbeauskunft	
32 . 2 . 2 . 2	Gewerbeauskunft erweitert	18,00	32 . 2 . 2 . 1	Gewerbeauskunft einfach	10,00
32 . 2 . 3	Untersagung		32 . 2 . 2 . 2	Gewerbeauskunft erweitert	21,00
32 . 2 . 3 . 1	Gewerbeuntersagung	Je angefangene Viertelstunden 15,00	32 . 2 . 3	Untersagung	
32 . 2 . 3 . 2	Handwerksuntersagung	Je angefangene Viertelstunden 15,00	32 . 2 . 3 . 1	Gewerbeuntersagung	Je angefangene Viertelstunde 16,25
32 . 2 . 3 . 3	Wiedergestattung bzw. Aufhebung der Untersagung	150,00	32 . 2 . 3 . 2	Handwerksuntersagung	Je angefangene Viertelstunde 16,25
32 . 2 . 4	Reisegewerbekarte, § 55 GewO		32 . 2 . 3 . 3	Wiedergestattung bzw. Aufhebung der Untersagung	Je angefangene Viertelstunde 16,25
32 . 2 . 4 . 1	Ertelung Reisegewerbekarte	50,00	32 . 2 . 4	Reisegewerbekarte, § 55 GewO	
32 . 2 . 4 . 2	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht, § 55a Abs. 2 GewO	50,00	32 . 2 . 4 . 1	Ertelung Reisegewerbekarte	65,00 bis 520,00
32 . 2 . 4 . 3	Ausnahmegenehmigung Sonntagsverkauf	50,00	32 . 2 . 4 . 2	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht, § 55a Abs. 2 GewO	65,00
32 . 2 . 4 . 4	Zweitschrift Reisegewerbekarte	20,00	32 . 2 . 4 . 3	Ausnahmegenehmigung Sonntagsverkauf	65,00
32 . 2 . 4 . 5	Nachträgliche Ergänzung/Erweiterung einer Reisegewerbekarte	10,00	32 . 2 . 4 . 4	Zweitschrift Reisegewerbekarte	20,00
32 . 2 . 5	Pfandleih-/Pfandleihvermittlergewerbe, § 34 GewO		32 . 2 . 4 . 5	Nachträgliche Ergänzung/Erweiterung einer Reisegewerbekarte	18,00
32 . 2 . 5 . 1	Erlaubnis	100,00	32 . 2 . 5	Pfandleih-/Pfandleihvermittlergewerbe, § 34 GewO	
32 . 2 . 6	Bewachungsgewerbe, § 34a GewO		32 . 2 . 5 . 1	Erlaubnis	400,00 bis 1.000,00
32 . 2 . 6 . 1	Erlaubnis	150,00	32 . 2 . 6	Bewachungsgewerbe, § 34a GewO	
32 . 2 . 6 . 2	Zuverlässigkeitsprüfung Bewachungspersonal	30,00 bis 150,00	32 . 2 . 6 . 1	Erlaubnis	400,00 bis 1.000,00
32 . 2 . 6 . 3	Untersagung Bewachungspersonal	120,00 bis 300,00	32 . 2 . 6 . 2	Zuverlässigkeitsprüfung Bewachungspersonal	50,00 bis 325,00
32 . 2 . 7	Versteigerungsgewerbe, § 34b GewO		32 . 2 . 6 . 3	Untersagung Bewachungspersonal	130,00 bis 325,00
32 . 2 . 8	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten, § 33c GewO		32 . 2 . 7	Versteigerungsgewerbe, § 34b GewO	
32 . 2 . 8 . 1	Aufstellerlaubnis, § 33c GewO	60,00	32 . 2 . 7	Versteigerungsgewerbe, § 34b GewO	
32 . 2 . 8 . 2	Aufstellbestätigung, § 33c GewO	120,00 bis 600,00	32 . 2 . 8	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten, § 33c GewO	
32 . 2 . 9	Spielhallenerlaubnis, § 33i GewO		32 . 2 . 8 . 1	Aufstellerlaubnis, § 33c GewO	500,00 bis 1.500,00
32 . 2 . 9 . 1	Grundgebühr	300,00 bis 600,00	32 . 2 . 8 . 2	Aufstellbestätigung, § 33c GewO	240,00 bis 1.440,00
32 . 2 . 9 . 2	pro Geldspielgerät zusätzlich	100,00	32 . 2 . 9	Spielhallenerlaubnis, § 33i GewO	
32 . 2 . 10	Veranstaltung von anderen Spielen, § 33d GewO		32 . 2 . 9 . 1	Grundgebühr	600,00 bis 1.600,00
32 . 2 . 11	Zurückziehung eines spielrechtlichen Antrags durch den Antragsteller	50,00	32 . 2 . 9 . 2	pro Geldspielgerät zusätzlich	100,00
32 . 2 . 12	Schaustellungen von Personen, § 33a GewO		32 . 2 . 10	Veranstaltung von anderen Spielen, § 33d GewO	
32 . 2 . 13	Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste, § 69 GewO		32 . 2 . 11	Zurückziehung eines spielrechtlichen Antrags durch den Antragsteller	50,00 bis 600,00
32 . 2 . 13 . 1	1. Tag	60,00 bis 120,00	32 . 2 . 12	Schaustellungen von Personen, § 33a GewO	65,00 bis 650,00
32 . 2 . 13 . 2	Jeder weitere Tag	60,00 bis 300,00	32 . 2 . 13	Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste, § 69 GewO	
32 . 2 . 13 . 3	Änderung, Aufhebung oder Ablehnung einer Marktfestsetzung nach §§ 69a, 69b, 70a GewO	50,00	32 . 2 . 13 . 1	1. Tag	130,00 bis 325,00
32 . 2 . 14	Privatkrankenanstalten, § 30 GewO		32 . 2 . 13 . 2	Jeder weitere Tag	65,00 bis 130,00
32 . 2 . 14 . 1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatklinik	300,00	32 . 2 . 13 . 3	Änderung, Aufhebung oder Ablehnung einer Marktfestsetzung nach §§ 69a, 69b, 70a GewO	65,00 bis 325,00
32 . 2 . 14 . 2	Änderung der Erlaubnis	100,00	32 . 2 . 14	Privatkrankenanstalten, § 30 GewO	
32 . 2 . 14 . 3	Änderung des Behandlungsspektrums	60,00	32 . 2 . 14 . 1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatklinik	100,00 bis 1.200,00
32 . 2 . 14 . 4	Wechsel des Betreibers	50,00			
32 . 2 . 15	Veranstaltungen		32 . 2 . 15	Veranstaltungen	
32 . 2 . 15 . 1	Genehmigung von gewerblichen Veranstaltungen	100,00	32 . 2 . 15 . 1	Genehmigung von gewerblichen Veranstaltungen	130,00 bis 1.755,00
			32 . 2 . 15 . 2	Genehmigung von zuschussfähigen Traditionsveranstaltungen	60,00
			32 . 2 . 15 . 3	Genehmigung von Veranstaltungen ohne gewerblichen Charakter, die aber kein zuschussfähiges Traditionsfest sind, sowie kleine Aktionen und Kampagnen.	32,50 bis 975,00
32 . 3	Ordnungsrechtliche Maßnahmen		32 . 3	Ordnungsrechtliche Maßnahmen	
32 . 3 . 16	Feiertagsrecht		32 . 3 . 16	Feiertagsrecht	
32 . 3 . 16 . 1	Befreiungen von verbotenen Tätigkeiten nach dem Feiertagsgesetz	58,00	32 . 3 . 16 . 1	Befreiungen von verbotenen Tätigkeiten nach dem Feiertagsgesetz	58,00
32 . 3 . 17	Verkehrsrecht		32 . 3 . 17	Verkehrsrecht	
32 . 3 . 17 . 1	Maßnahmen nach den §§ 16 (8) und 28 (2) Straßengesetz	30,00 bis 120,00			
32 . 3 . 17 . 2	sonstige verkehrsrechtliche Maßnahmen	30,00 bis 600,00	32 . 3 . 17 . 1	Maßnahmen nach Straßengesetz und StVO (verkehrsrechtliche Maßnahmen)	32,50 bis 650,00
32 . 3 . 17 . 3	Verwaltungsgebühr für Sondernutzung	30,00 bis 600,00	32 . 3 . 17 . 2	Verwaltungsgebühr für Sondernutzung	32,50 bis 650,00
32 . 3 . 18	Landesladenöffnungsgesetz		32 . 3 . 18	Landesladenöffnungsgesetz	
32 . 3 . 18 . 1	Gewährung von Ausnahmen nach § 9 Abs. 4 und § 11, § 12 Abs. 6 LadÖG	50,00	32 . 3 . 18 . 1	Gewährung von Ausnahmen nach § 9 Abs. 4 und § 11, § 12 Abs. 6 LadÖG	50,00

Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, alt bis 31.12.2023	Gebühr in Euro	Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu ab 01.01.2024	Gebühr in Euro
32 . 3 . 18 . 2	Anordnung von Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 LadÖG	100,00	32 . 3 . 18 . 2	Anordnung von Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 LadÖG	100,00
32 . 4 . 19	Allgemeines Polizeirecht		32 . 4 . 1	Allgemeines Polizeirecht	
32 . 4 . 19 . 1	Ermittlung von Platzverweisen	150,00	32 . 4 . 1 . 1	Platzverweisverfahren	130,00 bis 250,00
32 . 4 . 19 . 2	Maßnahmen bezüglich Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren	180,00	32 . 4 . 1 . 2	Maßnahmen bezüglich Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren	130,00 bis 250,00
32 . 4 . 19 . 3	sonstige ordnungsrechtliche Maßnahmen	104,00	32 . 4 . 1 . 3	sonstige ordnungsrechtliche Maßnahmen	Je angefangene Viertelstunde 16,25
32 . 5	Waffenrecht		32 . 5	Waffenrecht	
32 . 5 . 1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	60,00 bis 120,00	32 . 5 . 1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	65,00 bis 130,00
32 . 5 . 2	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Herstellung oder zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	180,00 bis 360,00	32 . 5 . 2	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Herstellung oder zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	195,00 bis 520,00
32 . 5 . 3	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	180,00 bis 360,00	32 . 5 . 3	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	195,00 bis 390,00
32 . 5 . 4	Anordnung nach § 41 Abs. 1 und Untersagung nach § 41 Abs. 2 WaffG	120,00 bis 240,00	32 . 5 . 4	Anordnung nach § 41 Abs. 1 und Untersagung nach § 41 Abs. 2 WaffG	130,00 bis 300,00
32 . 5 . 5	Zulassungen von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	60,00 bis 120,00	32 . 5 . 5	Zulassungen von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	65,00 bis 130,00
32 . 5 . 6	Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände nach § 46 WaffG	120,00 bis 240,00	32 . 5 . 6	Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände nach § 46 WaffG	130,00 bis 260,00
32 . 5 . 7	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 und § 27 Abs. 4 WaffG	60,00	32 . 5 . 7	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 und § 27 Abs. 4 WaffG	65,00
32 . 5 . 8	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 WaffG)	70,00	32 . 5 . 8	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 WaffG)	70,00
32 . 5 . 9	Eintragung einer oder mehrerer Waffen in eine Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG	30,00	32 . 5 . 9	Eintragung einer oder mehrerer Waffen, von Wechsel-, Austauschläufen und Wechselsystemen in eine Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG	32,50
32 . 5 . 10	Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen in einer Waffenbesitzkarte	30,00	32 . 5 . 10	Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen in einer Waffenbesitzkarte	32,50
32 . 5 . 11	Eintragung von Wechsel-, Austauschläufen und Wechselsystemen in eine Waffenbesitzkarte	30,00			
32 . 5 . 12	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte	55,00	32 . 5 . 11	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte	55,00
32 . 5 . 13	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter	80,00	32 . 5 . 12	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter	100,00
32 . 5 . 14	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen bei Wechsel der verantwortlichen Person (§ 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	80,00	32 . 5 . 13	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen bei Wechsel der verantwortlichen Person (§ 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	80,00
32 . 5 . 15	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)	55,00	32 . 5 . 14	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)	70,00
32 . 5 . 18	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte je Waffe (§ 10 Abs. 3 WaffG)	30,00	32 . 5 . 15	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte je Waffe (§ 10 Abs. 3 WaffG)	32,50
32 . 5 . 19	Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	200,00	32 . 5 . 16	Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	300,00
32 . 5 . 20	Ausstellung eines Waffenscheines in den Fällen des § 28 Abs. 1 WaffG	175,00	32 . 5 . 17	Ausstellung eines Waffenscheines in den Fällen des § 28 Abs. 1 WaffG	130,00 bis 195,00
32 . 5 . 21	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 und § 28 Abs. 1 WaffG)	120,00	32 . 5 . 18	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 und § 28 Abs. 1 WaffG)	300,00
32 . 5 . 22	Ausstellung einer Ersatzfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	55,00	32 . 5 . 19	Ausstellung einer Ersatzfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	70,00
32 . 5 . 23	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 3 WaffG)	55,00	32 . 5 . 20	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 3 WaffG)	70,00
32 . 5 . 24	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 16 Abs. 1 WaffG	70,00	32 . 5 . 21	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 16 Abs. 1 WaffG	70,00
32 . 5 . 25	Ermittlung einer Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 WaffG	80,00	32 . 5 . 22	Ermittlung einer Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 WaffG	80,00
32 . 5 . 26	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler-/Sachverständige (§ 17 Abs. 2 WaffG und § 18 Abs. 2 WaffG)	250,00	32 . 5 . 23	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler-/Sachverständige (§ 17 Abs. 2 WaffG und § 18 Abs. 2 WaffG)	130,00 bis 390,00
32 . 5 . 27	Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern (§ 17 Abs. 2 WaffG)	180,00	32 . 5 . 24	Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern (§ 17 Abs. 2 WaffG)	130,00 bis 390,00
32 . 5 . 28	Eintragung der Berechtigung zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine oder mehrere Waffen nach § 20 WaffG in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte (Erben)	55,00	32 . 5 . 25	Eintragung der Berechtigung zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine oder mehrere Waffen nach § 20 WaffG in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte (Erben)	70,00
32 . 5 . 29	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 29 WaffG) in den Geltungsbereich des Waffengesetzes und Erlaubnis zur Durchführung durch den Geltungsbereich des Gesetzes nach § 30 WaffG	55,00	32 . 5 . 26	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 29 WaffG) in den Geltungsbereich des Waffengesetzes und Erlaubnis zur Durchführung durch den Geltungsbereich des Gesetzes nach § 30 WaffG	65,00 bis 195,00
32 . 5 . 30	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG)	30,00	32 . 5 . 27	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG)	65,00 bis 195,00
32 . 5 . 31	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)	30,00	32 . 5 . 28	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)	65,00 bis 195,00
32 . 5 . 32	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	55,00	32 . 5 . 29	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	70,00
32 . 5 . 33	Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	30,00	32 . 5 . 30	Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	32,50
32 . 5 . 34	Durchführung von Regelüberprüfungen (§ 4 Abs. 3 WaffG)	16,00	32 . 5 . 31	Durchführung von Regelüberprüfungen (§ 4 Abs. 3 WaffG)	32,50
32 . 5 . 35	Überprüfung von Schusswaffen und Munition (§ 36 WaffG)	60,00 bis 300,00	32 . 5 . 32 . 1	Überprüfung von Schusswaffen und Munition (§ 36 WaffG) - Jäger & Sportschützen	65,00 bis 130,00
			32 . 5 . 32 . 2	Überprüfung von Schusswaffen und Munition (§ 36 WaffG) - Sammler	130,00 bis 500,00
			32 . 5 . 32 . 3	Überprüfung von Schusswaffen und Munition (§ 36 WaffG) - gemeinsame Aufbewahrung, je weitere Person	32,50
			32 . 5 . 32 . 4	Bedürfnisüberprüfung (§ 4 Abs. 4 WaffG)	32,50
32 . 5 . 36	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte (§ 27 Abs. 1 WaffG)	150,00 bis 500,00	32 . 5 . 33	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte (§ 27 Abs. 1 WaffG)	150,00 bis 500,00
32 . 5 . 37	Schießstättenüberprüfung (§ 12 Abs. 1 Waff-VO)	60,00 bis 300,00	32 . 5 . 34	Schießstättenüberprüfung (§ 12 Abs. 1 Waff-VO)	65,00 bis 325,00
32 . 5 . 38	Folgekarten Gelbe Waffenbesitzkarte	55,00	32 . 5 . 35	Folgekarten Gelbe Waffenbesitzkarte	70,00
32 . 5 . 39	Folgekarten Rote Waffenbesitzkarte	105,00	32 . 5 . 36	Folgekarten Rote Waffenbesitzkarte	130,00

Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, alt bis 31.12.2023	Gebühr in Euro	Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu ab 01.01.2024	Gebühr in Euro
32 . 5 . 40	Gebühr für den Widerruf von Waffenbesitzkarten	120,00 bis 300,00	32 . 5 . 37	Gebühr für den Widerruf von Waffenbesitzkarten	130,00 bis 325,00
32 . 5 . 41	Ersatzausfertigung einer in Verlust geratenen waffenrechtlichen Erlaubnis	54,00	32 . 5 . 38	Ersatzausfertigung einer in Verlust geratenen waffenrechtlichen Erlaubnis	70,00
32 . 6	Sühneversuche im Privatklageverfahren		32 . 6	Sühneversuche im Privatklageverfahren	
32 . 6 . 1	Sühneversuche im Privatklageverfahren	10,00 bis 50,00	32 . 6 . 1	Sühneversuche im Privatklageverfahren	10,00 bis 50,00
32 . 7 .	Ausstellen eines Parkausweises für Bewohner (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Nr. 265 des Gebührenverzeichnisses der GebOST)		32	Bewohnerparken ist mittlerweile in einer separaten Rechtsverordnung geregelt.	
32 . 7 . 1	Neuausstellung einjährig	30,00			
32 . 7 . 2	Neuausstellung zweijährig	60,00			
32 . 7 . 3	Verlängerung einjährig	30,00			
32 . 7 . 4	Verlängerung zweijährig	60,00			
32 . 7 . 5	Kennzeichenwechsel und Verlängerung einjährig	35,00			
32 . 7 . 6	Kennzeichenwechsel und Verlängerung zweijährig	65,00			
32 . 7 . 7	Ersatzausstellung	5,00			
32 . 7 . 8	Umschreibung bei Kennzeichenwechsel oder Umzug von einem Bewohnerparkgebiet in ein anderes	5,00			
32 . 8	Prostituiertenschutzgesetz		32 . 7	Prostituiertenschutzgesetz	
32 . 8 . 1 .	Anmeldung als Prostituierte(r), § 4 Abs. 1 ProstSchG	100,00			
32 . 8 . 2	Anordnungen gegenüber Prostituierten, § 1 ProstSchG	200,00			
32 . 8 . 3	Erlaubnis Prostitutionsstätte, § 12 ProstSchG	300,00	32 . 7 . 1	Erlaubnis Prostitutionsstätte, § 12 ProstSchG	130,00 bis 1.350,00
32 . 8 . 3 . 1	Stellvertretererlaubnis, § 13 ProstSchG	100,00	32 . 7 . 2	Stellvertretererlaubnis, § 13 ProstSchG	32,50 bis 520,00
32 . 8 . 3 . 2	Versagung Stellvertretererlaubnis, § 14 ProstSchG	30,00	32 . 7 . 3	Versagung Stellvertretererlaubnis, § 14 ProstSchG	65,00 bis 195,00
32 . 8 . 4	Bereitstellung Prostitutionsfahrzeug, § 19 ProstSchG	100,00	32 . 7 . 4	Bereitstellung Prostitutionsfahrzeug, § 19 ProstSchG	130,00 bis 520,00
32 . 8 . 5	Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung, § 20 ProstSchG	500,00	32 . 7 . 5	Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung, § 20 ProstSchG	130,00 bis 520,00
32 . 8 . 6	Prostitutionsvermittlung	500,00	32 . 7 . 6	Prostitutionsvermittlung	130,00 bis 520,00
32 . 8 . 7	Rücknahme und Widerruf einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes	200,00	32 . 7 . 7	Rücknahme und Widerruf einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes	195,00 bis 520,00
32 . 8 . 8	Überprüfung Zuverlässigkeit Bedienstete	200,00	32 . 7 . 8	Überprüfung Zuverlässigkeit Bedienstete	200,00
32 . 8 . 9	Kontrollen	50,00	32 . 7 . 9	Kontrollen	65,00 bis 195,00
32 . 9	Sprengstoffrecht		32 . 8	Sprengstoffrecht	
32 . 9 . 1	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 34 Abs. 2 Erste SprengVO	70,00	32 . 8 . 1	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 34 Abs. 2 Erste SprengVO	70,00
32 . 9 . 2	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	70,00	32 . 8 . 2	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	70,00
32 . 9 . 3	Verlängerung eines Erlaubnis nach § 27 SprengG	55,00	32 . 8 . 3	Verlängerung eines Erlaubnis nach § 27 SprengG	55,00
32 . 9 . 4	Verlängerung zwei Erlaubnisse nach § 27 SprengG	55,00			
32 . 9 . 5	Verlängerung drei Erlaubnisse nach § 27 SprengG	55,00			
32 . 9 . 6	Erteilung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG	70,00	32 . 8 . 4	Erteilung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG	70,00
32 . 9 . 7	Verlängerung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG	55,00	32 . 8 . 5	Verlängerung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG	55,00
32 . 9 . 8	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks Klasse II (§ 24 Abs. 1 Erste SprengVO)	55,00	32 . 8 . 6	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks Klasse II (§ 24 Abs. 1 Erste SprengVO)	55,00
32 . 9 . 9	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks Klasse II (§ 24 Abs. 1 Erste SprengVO) erhöhter Aufwand	100,00			
32 . 10	Bestattungsrecht		32 . 9	Bestattungsrecht	
32 . 10 . 1	Erlaubnis oder Anordnung bei öffentlicher Ausstellung Verstorbener (§ 13 Bestattungsverordnung)	50,00	32 . 9 . 1	Erlaubnis oder Anordnung bei öffentlicher Ausstellung Verstorbener (§ 13 Bestattungsverordnung)	50,00
33	Fachbereich Bürgerdienste (33)		33	Fachbereich Bürgerdienste (33)	
33 . 1	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen		33 . 1	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen	
33 . 1 . 1	Amtliche Beglaubigungen		33 . 1 . 1	Amtliche Beglaubigungen	
33 . 1 . 1 . 1	von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	7,00 bis 20,00	33 . 1 . 1 . 1	von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	7,00 bis 20,00
	Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz			Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz	
33 . 1 . 1 . 2	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift für jede angefangene Seite	3,00	33 . 1 . 1 . 2	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift für jede angefangene Seite	3,00
33 . 1 . 1 . 3	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (lfd. Nr. XX) hinzu.		33 . 1 . 1 . 3	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (lfd. Nr. XX) hinzu.	
33 . 1 . 2	Bescheinigungen		33 . 1 . 2	Bescheinigungen	
33 . 1 . 2 . 1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	2,50 bis 60,00	33 . 1 . 2 . 1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	2,50 bis 60,00
33 . 2	Standesamtsgebühren		33 . 2	Standesamtsgebühren	
33 . 2 . 1	Kirchenaustrittsverfahren	25,00	33 . 2 . 1	Kirchenaustrittsverfahren	30,00
33 . 3	Fundsachen		33 . 3	Fundsachen	
33 . 3 . 1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	3 % des Werts, mindestens 5,00	33 . 3 . 1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	3 % des Werts, mindestens 5,00
33 . 4	Melderecht		33 . 4	Melderecht	
33 . 4 . 1	Auskünfte aus dem Melderegister		33 . 4 . 1	Auskünfte aus dem Melderegister	
33 . 4 . 1 . 1	Einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	10,00	33 . 4 . 1 . 1	Einfache Auskunft (§ 44 BMG)	10,00
33 . 4 . 1 . 2	Erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 Meldegesetz)	14,00	33 . 4 . 1 . 2	Erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	14,00
33 . 4 . 1 . 3	Auskünfte nach § 32 Abs. 1 und 2 Meldegesetz, wenn Archivanfragen notwendig sind	23,00	33 . 4 . 1 . 3	Auskünfte nach § 44 und § 45 BMG, wenn Archivanfragen notwendig sind	23,00
33 . 4 . 1 . 4	Gruppenauskunft ab 3 Personen (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)		33 . 4 . 1	Gruppenauskunft ab 3 Personen (§ 44 Abs. 2 und § 46 BMG)	
33 . 4 . 1 . 5	Für die Auskunft bezüglich der 1. Person	10,00	33 . 4 . 1 . 4	Für die Auskunft bezüglich der 1. Person	10,00

Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, alt bis 31.12.2023	Gebühr in Euro	Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu ab 01.01.2024	Gebühr in Euro
33 . 4 . 1 . 6	Für die Auskunft bezüglich jeder weiteren Person je Auskunft	5,00	33 . 4 . 1 . 5	Für die Auskunft bezüglich jeder weiteren Person je Auskunft	5,00
33 . 4 . 1 . 7	Automatische Melderegisterauskunft (Meldeportal)	5,00	33 . 4 . 1 . 6	Automatische Melderegisterauskunft (§ 49 BMG)	5,00
33 . 4 . 2 .	Auskunftssperren		33 . 4 . 2	Auskunftssperren	
33 . 4 . 2 . 1	Gebührenfrei ist die Erteilung einer Auskunftssperre (§ 33 MG) sowie die Verlängerung einer Auskunftssperre		33 . 4 . 2 . 1	Gebührenfrei ist die Erteilung einer Auskunftssperre (§ 51 BMG) sowie die Verlängerung einer Auskunftssperre	gebührenfrei
33 . 4 . 3	Bescheinigungen der Meldebehörde		33 . 4 . 3	Bescheinigungen der Meldebehörde	
33 . 4 . 3 . 1	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	7,00	33 . 4 . 3 . 1	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	7,00
33 . 4 . 4	Gebührenfrei sind		33 . 4 . 4	Gebührenfrei sind	
33 . 4 . 4 . 1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung		33 . 4 . 4 . 1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	gebührenfrei
33 . 4 . 4 . 2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)		33 . 4 . 4 . 2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	gebührenfrei
33 . 4 . 4 . 3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12 und 13 MG)		33 . 4 . 4 . 3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§ 6, § 13, § 14 und § 15 BMG)	gebührenfrei
33 . 4 . 4 . 4	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften		33 . 4 . 4 . 4	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften	gebührenfrei
			33 . 4 . 5	Ertelung sonstiger Dokumente	
			33 . 4 . 5 . 1	Ertelung biometrischer Daten am Selbstbedienungsterminal (Self-Service-Terminal).	9,00
			33 . 4 . 6	Behördliche Namensänderung	
			33 . 4 . 6 . 1	Durchführung einer behördlichen Namensänderung (NamÄndG).	100,00 bis 1.000,00
33 . 5 .	Fischereiwesen		33 . 5	Fischereiwesen	
33 . 5 . 1	Fischerscheine	9,00 bis 105,00	33 . 5 . 1	Fischerscheine	9,00 bis 105,00
33 . 6 .	Bestattungsrecht		33 . 6	Bestattungsrecht	
33 . 6 . 1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz i.V.m. § 28 Bestattungsverordnung)	35,00	33 . 6 . 1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz i.V.m. § 28 Bestattungsverordnung)	35,00
33 . 6 . 2	Erlaubnis zur Beisetzung Verstorbener und Aschen Verstorbener außerhalb von Bestattungspätzen (§ 33 Bestattungsgesetz)	82,00	33 . 6 . 2	Erlaubnis zur Beisetzung Verstorbener und Aschen Verstorbener außerhalb von Bestattungspätzen (§ 33 Bestattungsgesetz)	65,00 bis 130,00
67 . 6 . 3	Erlaubnis zum Ausgraben Verstorbener (§ 41 Bestattungsgesetz i.V.m. § 35 Bestattungsverordnung)	50,00	33 . 6 . 3	Erlaubnis zum Ausgraben Verstorbener (§ 41 Bestattungsgesetz i.V.m. § 35 Bestattungsverordnung)	65,00
33 . 6 . 4	Anordnung von Bestattungen (§ 31 Abs. 2 BestattG)	158,00	33 . 6 . 4	Anordnung von Bestattungen (§ 31 Abs. 2 BestattG)	130,00 bis 390,00
48	Fachbereich Bildung und Familie (48)		48	Fachbereich Bildung und Familie (48)	
48 . 1	Verwaltungsleistungen an Schulen		48 . 1	Verwaltungsleistungen an Schulen	
48 . 1 . 1	Schulbesuchsbescheinigungen	gebührenfrei	48 . 1 . 1	Schulbesuchsbescheinigungen	gebührenfrei
48 . 1 . 2	Erstausstellung und Verlängerung eines Schülerausweises	gebührenfrei	48 . 1 . 2	Erstausstellung und Verlängerung eines Schülerausweises	gebührenfrei
48 . 1 . 3	Ersatzweise Ausstellung eines Schülerausweises	2,50	48 . 1 . 3	Ersatzweise Ausstellung eines Schülerausweises	3,00
48 . 1 . 4	Ersatz für verlorenes Entschuldigungsbuch	6,00	48 . 1 . 4	Ersatz für verlorenes Entschuldigungsbuch	6,00
48 . 1 . 5	Für Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungserbringung die Schule besuchen:		48 . 1 . 5	Für Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungserbringung die Schule besuchen:	
48 . 1 . 5 . 1	Kopien von Schulzeugnissen und Zertifikaten einschließlich Bestätigungen Die ersten 5 Mehrfertigungen, Abschriften oder Ablichtungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses sind gebührenfrei	2,50 je Ausfertigungen pro 10 Stück	48 . 1 . 5 . 1	Fotokopien von Schulzeugnissen einschließlich Beglaubigung, je Ausfertigung (bei Abgangs- oder Abschlusszeugnissen sind die ersten 5 Abschriften bzw. Fotokopien und deren Beglaubigung gebührenfrei)	3,00
			48 . 1 . 5 . 2	Sonstige Fotokopien, je Stück	1,00
			48 . 1 . 5 . 3	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, pro Seite (werden die Fotokopien seitens der Schule selbst erstellt, kommt die Gebühren pro Fotokopie hinzu)	3,00
			48 . 1 . 5 . 4	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln, je Ausfertigung	8,00
48 . 1 . 6	Für Personen, die nicht unter Ziffer 48.1.5 fallen:		48 . 1 . 6	Für Personen, die nicht unter Ziffer 48.1.5 fallen:	
48 . 1 . 6 . 1	Kopien und Bestätigungen von Schulzeugnissen je Kopie eines Zeugnisses einschließlich Bestätigung	3,50	48 . 1 . 6 . 1	Fotokopien einschließlich Beglaubigung von Schulzeugnissen, je Ausfertigung	4,00
48 . 1 . 6 . 2	Bestätigung einer vorhandenen Zeugniskopie	2,50	48 . 1 . 6 . 2	Beglaubigung einer vorhandenen Zeugniskopie, je Ausfertigung	3,00
48 . 1 . 7	Ausstellung von Ersatz-Abschlusszeugnissen	30,00	48 . 1 . 7	Ausstellung von Ersatz-Abschlusszeugnissen	50,00
48 . 1 . 8	Ersatzausstellung für normale Zeugnisse, je Zeugnis	10,00	48 . 1 . 8	Ersatzausstellung für normale Zeugnisse, je Zeugnis	10,00
			48 . 1 . 9	Ersatz für verlorenen Menschip	7,00
60	Bürgerbüro Bauen (60)		60	Bürgerbüro Bauen (60)	
60 . 1	Bürgerbüro Bauen, Lagepläne und Bebauungspläne		60 . 1	Bürgerbüro Bauen, Lagepläne und Bebauungspläne	
60 . 1	Kopien/Drucke von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen im Aufstellungsverfahren (Bürgerbeteiligung)		60 . 1	Kopien/Drucke von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen im Aufstellungsverfahren (Bürgerbeteiligung)	
60 . 1 . 1	Schwarz/weiß Kopien/Drucke von Bebauungsplänen		60 . 1 . 1	Schwarz/weiß Kopien/Drucke von Bebauungsplänen	
60 . 1 . 1 . 1	Format DIN A4 oder DIN A3	2,50	60 . 1 . 1 . 1	Format DIN A4 oder DIN A3	2,50
60 . 1 . 1 . 2	Format DIN A2	6,00	60 . 1 . 1 . 2	Format DIN A2	6,00
60 . 1 . 1 . 3	Format DIN A1	9,00	60 . 1 . 1 . 3	Format DIN A1	9,00
60 . 1 . 1 . 4	Format DIN A0	12,50	60 . 1 . 1 . 4	Format DIN A0	12,50
60 . 1 . 1 . 5	Überlänge je lfd. Meter	6,00	60 . 1 . 1 . 5	Überlänge je lfd. Meter	6,00
60 . 1 . 2	Farbige Kopien/PDF von Bebauungsplänen	doppelte Gebühr	60 . 1 . 2	Farbige Kopien/PDF von Bebauungsplänen	doppelte Gebühr
60 . 1 . 3	Textteil/Begründung je Seite	0,50	60 . 1 . 3	Textteil/Begründung je Seite	0,50
60 . 1 . 4	Ausgabe der Pläne als PDF Datei	10,00	60 . 1 . 4	Ausgabe der Pläne als PDF Datei	20,00
			60 . 1 . 5	Vereinfachter Lageplan für AAB-Verfahren	25,00
			60 . 1 . 6	Servicepaket Planungsgrundlagen	82,00
60	Bürgerbüro Bauen, Baurechtsangelegenheiten		60 . 2	Bürgerbüro Bauen, Baurechtsangelegenheiten	
60 . 2	Allgemeines		60 . 2	Allgemeines	

Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, alt bis 31.12.2023	Gebühr in Euro	Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu ab 01.01.2024	Gebühr in Euro
60 . 2 . 1	Berechnung der Gebühren Soweit die Gebühren nach den Baukosten der Bauwerke berechnet werden, ist von den Kosten nach der DIN 276-1 (Ausgabe 2008-12), Kostengliederung Nr. 300 – 469 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 Euro aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer. Hinweis: Die DIN 276-1 wird bei der Stadt Ludwigsburg, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 5, zur Einsichtnahme bereitgehalten.		60 . 2 . 1	Berechnung der Gebühren Soweit die Gebühren nach den Baukosten der Bauwerke berechnet werden, ist von den Kosten nach der DIN 276-1 (Ausgabe 2008-12), Kostengliederung Nr. 300 – 469 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 Euro aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer. Hinweis: Die DIN 276-1 wird bei der Stadt Ludwigsburg, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 5, zur Einsichtnahme bereitgehalten.	
			60 . 2 . 2	Wird die Genehmigung nach Pos. Nr. 60.4.1, 60.4.2, 60.6.1 und 60.6.2 erst nach Beginn der Bauarbeiten oder der Nutzungsänderung erteilt	bis zur doppelten Höhe des geltenden Gebührensatzes
60 . 3	Bauvoranfrage		60 . 3	Bauvoranfrage	
60 . 3 . 1	wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden	1,5 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00	60 . 3 . 1	wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden	1,5 v.T. der Baukosten, mindestens 200,00
60 . 3 . 2	in den übrigen Fällen	110,00 bis 6.500,00	60 . 3 . 2	in den übrigen Fällen	200,00 bis 6.500,00
60 . 4	Baugenehmigungsverfahren/Zustimmung		60 . 4	Baugenehmigungsverfahren/Zustimmung	
60 . 4 . 1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	7 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00	60 . 4 . 1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	7 v.T. der Baukosten, mindestens 200,00
60 . 4 . 2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	150,00 bis 7.000,00	60 . 4 . 2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	200,00 bis 7.000,00
60 . 5	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren		60 . 5	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	
60 . 5 . 1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	6 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00	60 . 5 . 1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	6 v.T. der Baukosten, mindestens 200,00
60 . 5 . 2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	150,00 bis 7.000,00	60 . 5 . 2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	200,00 bis 7.000,00
60 . 6	Teilbaugenehmigung und Teilbaufreigabe		60 . 6	Teilbaugenehmigung und Teilbaufreigabe	
60 . 6 . 1	von Anlagen und Einrichtungen	1 v.T. der Teilbaukosten, mindestens 150,00	60 . 6 . 1	von Anlagen und Einrichtungen	1 v.T. der Teilbaukosten, mindestens 200,00
60 . 6 . 2	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	150,00 bis 7.000,00	60 . 6 . 2	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	200,00 bis 7.000,00
60 . 6 . 3	Teilbaufreigabe	60,00 bis 180,00	60 . 6 . 3	Teilbaufreigabe	65,00 bis 195,00
60 . 7	Kenntnisgabeverfahren		60 . 7	Kenntnisgabeverfahren	
60 . 7 . 1	Vollständigkeitsbestätigung/Feststellungsmitteilung	5 v.T. der Baukosten, mindestens 120,00	60 . 7 . 1	Vollständigkeitsbestätigung/Feststellungsmitteilung	5 v.T. der Baukosten, mindestens 200,00
60 . 7 . 2	Untersagung des Baubeginns	120,00 bis 375,00	60 . 7 . 2	Untersagung des Baubeginns	120,00 bis 375,00
60 . 7 . 3	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns	75,00 bis 375,00	60 . 7 . 3	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns	75,00 bis 375,00
60 . 8	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG		60 . 8	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	
60 . 8 . 1	je Einheit bis zu drei Ausfertigungen	75,00/Einheit	60 . 8 . 1	je Einheit bis zu drei Ausfertigungen	75,00/Einheit
60 . 8 . 2	je weitere Ausfertigung	1/4 der Bescheinigungsgebühr	60 . 8 . 2	je weitere Ausfertigung	1/4 der Bescheinigungsgebühr
60 . 9	Verfahrensfreie Vorhaben		60 . 9	Verfahrensfreie Vorhaben	
60 . 9 . 1	Bewilligungsbescheid	60,00 bis 360,00	60 . 9 . 1	Bewilligungsbescheid	65,00 bis 360,00
60 . 10	Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplans	60,00 bis 100.000,00	60 . 10	Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplans	65,00 bis 100.000,00
60 . 11	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid, mindestens 100,00	60 . 11	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid, mindestens 150,00
60 . 12	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme		60 . 12	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	
60 . 12 . 1	Bauüberwachung, wenn der Gebührenberechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	2 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00	60 . 12 . 1 . 1	Bauüberwachung im vereinfachten Verfahren, wenn der Gebührenberechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	1 v.T. der Baukosten, mindestens 200,00
			60 . 12 . 1 . 2	Bauüberwachung im umfassenden Genehmigungsverfahren, wenn der Gebührenberechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	2 v.T. der Baukosten, mindestens 200,00
60 . 12 . 2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	100,00 bis 850,00	60 . 12 . 2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	200,00 bis 850,00
60 . 12 . 3	jede weitere Abnahme und sonstige Baukontrolle	150,00 bis 850,00	60 . 12 . 3	jede weitere Abnahme und sonstige Baukontrolle	150,00 bis 850,00
60 . 12 . 4	jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	100,00 bis 850,00	60 . 12 . 4	jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	150,00 bis 850,00
60 . 12 . 5	Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten	60,00 bis 450,00	60 . 12 . 5	Anzeige fliegender Bauten	75,00
			60 . 12 . 6	Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten	90,00 bis 720,00
60 . 13	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten		60 . 13	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten	
60 . 13 . 1	Brandverhütungsschau / Nachschau	150,00 bis 8.000,00	60 . 13 . 1	Brandverhütungsschau / Nachschau	250,00 bis 8.500,00
60 . 14	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen		60 . 14	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	
60 . 14 . 1	Anordnung im Rahmen des Baurechts	200,00 bis 6.900,00	60 . 14 . 1	Anordnung im Rahmen des Baurechts	200,00 bis 6.900,00
60 . 15	Schornsteinfegerwesen		60 . 15	Schornsteinfegerwesen	
60 . 15 . 1	Verfolgung von Mängelanzeigen	100,00 bis 1.500,00	60 . 15 . 1	Verfolgung von Mängelanzeigen	150,00 bis 1.500,00
60 . 16	Bearbeitung einer Baulasterklärung	120,00 bis 900,00	60 . 16	Bearbeitung einer Baulasterklärung	120,00 bis 900,00
60 . 17	Denkmalschutz		60 . 17	Denkmalschutz	
60 . 17 . 1	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im öffentlichen Interesse (Unterschutzstellung)	gebührenfrei	60 . 17 . 1	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im öffentlichen Interesse (Unterschutzstellung)	gebührenfrei

Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, alt bis 31.12.2023	Gebühr in Euro	Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu ab 01.01.2024	Gebühr in Euro
60 . 17 . 2	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im privaten Interesse	120,00 bis 600,00	60 . 17 . 2	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im privaten Interesse	200,00 bis 690,00
60 . 17 . 3	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen (§§ 71, 11b EStG) bis 100.000,00 EUR	100,00	60 . 17 . 3	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen (§§ 71, 11b EStG) bis 100.000,00 EUR	1,5 vom Tausend der auf volle zehn EUR abgerundeten Kosten. Mindestens 100,00, jedoch nicht mehr als 1.500,00
60 . 17 . 4	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen (§§ 71, 11b EStG) über 100.000,00 EUR	1 vom Tausend der auf volle zehn EUR abgerundeten Kosten. Mindestens 100,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.500,00 EUR	60 . 17 . 4	Zuschlag für die besonders aufwendige Prüfung von Einzelbelegen	16,25 je angefangene Viertelstunde
60 . 18	Natur- und Immissionsschutz, Wasserrecht		60 . 17 . 5	Erhaltungsrechtliche Entscheidung im privaten Interesse	200,00 bis 690,00
60 . 18 . 1	Maßnahmen und Entscheidungen im Naturschutz	100,00 bis 6.000,00	60 . 18	Natur- und Immissionsschutz, Wasserrecht	
60 . 18 . 2	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen	100,00 bis 6.000,00	60 . 18 . 1	Maßnahmen und Entscheidungen im Naturschutz	100,00 bis 6.000,00
60 . 18 . 3	Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht	100,00 bis 10.000,00	60 . 18 . 2	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen	100,00 bis 6.000,00
60 . 19	Einsichtnahmen in Bauakten		60 . 18 . 3	Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht	100,00 bis 10.000,00
60 . 19 . 1	erste Bauakte	10,00	60 . 19	Einsichtnahmen in Bauakten	
60 . 19 . 1 . 1	erste Bauakte	10,00	60 . 19 . 1	je Bauakte	20,00
60 . 19 . 1 . 2	zweite und jede weitere Bauakte	10,00	60 . 19 . 1 . 1	je Bauakte	20,00
60 . 19 . 2	In das Baulastenverzeichnis		60 . 19 . 1 . 2	Vorbereitung Scanvorgang auf Kundenwunsch	50,00
60 . 19 . 2 . 1	erste Baulast	10,00	60 . 19 . 2	In das Baulastenverzeichnis	
60 . 19 . 2 . 2	jede weitere Baulast	10,00	60 . 19 . 2 . 1	Bescheinigung	20,00
60 . 19 . 3	In Statikunterlagen		60 . 19 . 3	In Statikunterlagen	
60 . 19 . 3 . 1	für Wohngebäude	15,00	60 . 19 . 3 . 1	Rahmengebühr nach Aufwand	30,00 bis 150,00
60 . 19 . 3 . 2	für übrige Gebäude	30,00	60 . 19 . 4	Ausleihen von Statikakten	50,00
60 . 20	Gutachterausschuss (siehe § 1 Gutachterausschussgebührensatzung)		60 . 20	Gutachterausschuss (siehe § 1 Gutachterausschussgebührensatzung)	
60 . 20 . 1	Vorbemerkung: Mehrere Bodenwerte für gleichwertige Grundstücke in gleicher räumlicher Lage werden bei der Gebührenberechnung als ein Wert behandelt. In Einzelfällen kann abweichend eine andere Gebühr angesetzt werden. Die Abweichungen sind zu begründen und dem Antragsteller vorab mitzuteilen.		60 . 20	Vorbemerkung: Mehrere Bodenwerte für gleichwertige Grundstücke in gleicher räumlicher Lage werden bei der Gebührenberechnung als ein Wert behandelt. In Einzelfällen kann abweichend eine andere Gebühr angesetzt werden. Die Abweichungen sind zu begründen und dem Antragsteller vorab mitzuteilen.	
60 . 20 . 1 . 1	Schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung		60 . 20 . 1	Schriftliche Auskünfte der Geschäftsstelle	
60 . 20 . 1 . 1	Bodenrichtwert Bauland	30,00	60 . 20 . 1 . 1	Bodenrichtwert	40,00
60 . 20 . 1 . 2	Bodenrichtwert landwirtschaftliche Grundstücke	30,00			
60 . 20 . 1 . 3	Bodenrichtwert mit Vergleichspreisen	50,00			
60 . 20 . 1 . 4	Wohnwert mit Vergleichspreisen nach Statistik	50,00	60 . 20 . 1 . 2	Vergleichspreise nach Statistik für Berechtigte gem. GuAVO	70,00
60 . 20 . 1 . 5	Vergleichsverfahren Wohnungen	100,00			
60 . 20 . 2	Bodenrichtwertkarte mit Vergleichspreisen Wohnungseigentum		60 . 20 . 2	Bodenrichtwertkarte (bis Stichtag 31.12.2020)	
60 . 20 . 2 . 1	PDF-Datei	10,00	60 . 20 . 2 . 1	PDF-Datei	10,00
60 . 20 . 2 . 2	gedruckte, gebundene Version	10,00			
60 . 20 . 2 . 3	gedruckte, gebundene Version und Versendung	15,00			
60 . 20 . 3	Grundstücksmarktbericht		60 . 20 . 3	Grundstücksmarktbericht	
60 . 20 . 3 . 1	Grundstücksmarktbericht (PDF-Version)	25,00	60 . 20 . 3 . 1	Grundstücksmarktbericht (PDF-Version)	35,00
60 . 20 . 3 . 2	Grundstücksmarktbericht (gedruckte, gebundene Version)	25,00	60 . 20 . 3 . 2	Grundstücksmarktbericht (gedruckte, gebundene Version)	35,00
60 . 20 . 3 . 3	Grundstücksmarktbericht (gedruckte, gebundene Version) und Versendung	30,00	60 . 20 . 3 . 3	Grundstücksmarktbericht (gedruckte, gebundene Version) und Versendung	40,00
60 . 21	Stadterneuerung, Stadtsanierung		05 . 2	Stadterneuerung, Stadtsanierung	
60 . 21 . 1	Bescheinigung nach § 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz		05 . 2 . 1	Bescheinigung nach § 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz	
60 . 21 . 1 . 1	bis 100.000 EUR Erneuerungskosten	100,00	05 . 2 . 1 . 1	bis 100.000 EUR Erneuerungskosten	100,00
60 . 21 . 1 . 2	über 100.000 EUR Erneuerungskosten	1 vom Tausend der auf volle zehn EUR abgerundeten Erneuerungskosten. Mindestens 100,00, jedoch nicht mehr als 1.500,00	05 . 2 . 1 . 2	über 100.000 EUR Erneuerungskosten	1 vom Tausend der auf volle zehn EUR abgerundeten Erneuerungskosten. Mindestens 100,00, jedoch nicht mehr als 1.500,00